Anmerkungen des Veteranen Fahrzeug Verband e.V

Oldtimer-Weltverband FIVA EU Update April 2026

• EU-Parlament lehnt jährliche Hauptuntersuchung für Pkw über 10 Jahre aktuell ab – bestehende Flexibilität soll erhalten bleiben.

• Historische Fahrzeuge bleiben weiterhin geschützt: Mitgliedstaaten können eigene Prüfintervalle und Anforderungen für Oldtimer festlegen.

• FIVA setzt sich gemeinsam mit FIM und FEMA gegen verpflichtende EU-weite Motorradprüfungen ein.

Interessant ist nun das „kleingedruckte“

Anmerkung: In jedem Fall sind historische Fahrzeuge geschützt, da der Vorschlag auf der Grundlage der EU-Definition von „Fahrzeugen von historischem Interesse“ bereits das Recht der Mitgliedstaaten anerkennt, historische Fahrzeuge weiterhin von den regulären Prüfungen auszunehmen, denen normale Fahrzeuge unterliegen.

Auf dieser Grundlage können die Mitgliedstaaten die Anforderungen und Intervalle anwenden, die sie für historische Fahrzeuge für angemessen halten. Das Dossier wird nun an das Plenum des Europäischen Parlaments weitergeleitet, das voraussichtlich noch in diesem Monat oder im Juni darüber abstimmen wird

Es ist im Update der FIVA weiter erläutert.

Dazu Anmerkungen zu TOP 3 der Sitzung vom 20.30.2026

Auswirkungen des automatisierten HU-Abgleichs von Herrn C. Sauter

Unser Meinung nach wäre es möglich die Prüffristen für historische Fahrzeuge wie in den Niederlanden oder Dänemark zu verlängern.

Beispiel Dänemark

In Dänemark hängt das Intervall für die Hauptuntersuchung (das sogenannte Bilsyn) von der Art der Zulassung ab.

Für klassische Fahrzeuge gelten folgende spezifische Regelungen:Zulassung zur "Veterankørsel" (Oldtimer): Fahrzeuge können ab einem Alter von 30 Jahren als Oldtimer bzw. Veteranenfahrzeuge zugelassen werden.

Wenn Ihr Fahrzeug entsprechend im dänischen Register als Veteran registriert ist, muss es erstmals mit 35 Jahren zur Hauptuntersuchung. Danach muss es nur noch alle 8 Jahre vorgeführt werden.

Nutzungseinschränkungen: Um das großzügige 8-Jahres-Intervall nutzen zu können, darf das Fahrzeug nur gelegentlich und ausschließlich für private Zwecke genutzt werden.

Reguläre Nutzung: Wird der Oldtimer als normales Alltagsfahrzeug verwendet, gilt das Standardintervall von alle 2 Jahre.

Beispiel Niederlande

In den Niederlanden sind Oldtimer mit einem Alter von 50 Jahren und älter vollständig von der obligatorischen APK-Prüfung (der niederländischen Hauptuntersuchung, vergleichbar mit dem TÜV) befreit.

Die Prüffristen und Ausnahmen im Detail:

Fahrzeuge ab 50 Jahren: Es besteht keine Pflicht mehr zu einer periodischen technischen Untersuchung.

Fahrzeuge unter 50 Jahren: Für jüngere Oldtimer, die nach niederländischem Recht meist ab einem Alter von 40 Jahren als klassisch gelten, gelten in der Regel die zweijährlichen Kontrollintervalle für historische Fahrzeuge.

Ein Vorschlag des VFV wäre

Für PKW mit H Zulassung ohne AU Pflicht (Bj. 1969 und älter) sowie Motorräder ohne AU Pflicht (vor Bj. 1988) und

ggfs. historische Traktoren den Prüfintervall auf 4 oder 5 Jahre zu verlängern

Historische LKW's mir H Kennzeichen müssten ggfs. gesondert betrachtet werden.

Weitere Argumente dafür

Einheitliche Regelung. Wir können sicher davon ausgehen das nicht alle Zulassungsstellen die Halter historischer Fahrzeug auf die Pflicht zur HU bei Überziehung hinweisen werden (ziemlicher Verwaltungsaufwand)

Geringe Km Leistung der Fahrzeuge

Mittlerweile gewisser Kostenaufwand für HU Prüfungen

Stärkung der H Kennzeichen (besonders bei Motorrädern)

Uns würde interessieren wie die Sichtweise der Clubs und Teilnehmer im PAK und der AGHF aussieht und freuen uns auf die Diskussion